

**Stadt Leverkusen**

**Niederschrift**

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 192/I „Ringstraße“ in der Stadthalle Hitdorf, Hitdorfer Str. 113, 51371 Leverkusen  
am Dienstag, 31.05.2011

Beginn: 19.15 Uhr  
Ende: 21.05 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Herr Gintrowski                      Bezirksvorsteher für den Stadtbezirk I

Verwaltung

Herr Unbehaun	Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Hennecke	Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Frau Steckel	Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Frau Schörnig	Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Syring	Fachbereich Tiefbau

Herr Gwiasda	VIA Köln
Frau Strecker	VIA Köln

Besucher:                      ca. 110 Bürgerinnen und Bürger

Herr Bezirksvorsteher Gintrowski begrüßt die Anwesenden um 19.15 Uhr und eröffnet die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. „192/I Ringstraße“. Er stellt die Podiumsteilnehmer vor und erläutert kurz den Ablauf der Veranstaltung, welche durch eine Powerpoint-Präsentation unterstützt wird. Anregungen zum Thema können von den Bürgern bis zum 15.06.2011 vorgelegt werden.

Herr Unbehaun begrüßt als Leiter der Abteilung Städtebauliche Planung die Anwesenden und stellt fest, dass diese frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu Beginn des Planverfahrens dem Informationsaustausch dient und kündigt als nächsten Schritt die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes an.

Herr Syring stellt die Planung der Ringstraße gemäß Verkehrskonzept vor.  
Herr Hennecke weist daraufhin, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes lediglich die Ringstraße darstellt, weil diese Teil des Gesamtkonzeptes Hitdorf ist.

Herr Gwiasda erläutert das **Verkehrskonzept Hitdorf**. Die Ringstraße soll ausgebaut und im Westen mit der Hitdorfer Straße verbunden werden, um den auf der Hitdorfer Straße passierenden Verkehr auf beide Trassen zu verteilen.

Durch die neue Verkehrsführung über die Ringstraße wird diese zwar stärker belastet, aber der Verkehr auf der Hitdorfer Straße vermindert. Auf der Ringstraße führt die Erhöhung des Verkehrs zwangsläufig zu mehr **Lärm**. Laut Lärmgutachten ergeben sich z.T. Lärmwerte wie in einem Mischgebiet. Zur Lärminderung werden ggf. passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sein, die Kosten hierzu wird die Stadt Leverkusen übernehmen müssen.

Die Anbindung der „**Bernsteintrasse**“, die von mehreren Bürgern gefordert wird, ist laut Herrn Unbehaun keine zwingende Voraussetzung für den Ausbau der Ringstraße. Die „Bernsteintrasse“ erfordert ein selbstständiges Planfeststellungsverfahren, das die Bezirksregierung / Straßen NRW durchführen müsste. Der formelle Bebauungsplan umfasst daher allein die Ringstraße zwischen Hitdorfer Straße und Langenfelder Straße. Selbstverständlich ist das Verkehrskonzept Hitdorf als Grundlage zu sehen und daher kann heute auch die Anbindung an die Bernsteintrasse diskutiert werden.,

Nach dem Vortrag der Verwaltung und des Büros VIA (**s. Anlage 5**) wird den Teilnehmern der Bürgerversammlung das Wort für Fragen und Anmerkungen erteilt.

Auf die Frage eines Bürgers, ob die Zunahme der Einwohner aufgrund der **neuen Wohngebiete** und somit zum Anstieg des PKW- und des Busverkehrs kommen wird, berücksichtigt worden ist, erklärt Herr Unbehaun, dass es zu einer gerechten Abwägung der Belastung Ringstraße/Entlastung Hitdorfer Straße kommen wird.

Herr Syring teilt auf die Frage nach der Regelung des **Busverkehrs** mit, dass je vier Haltestellen auf der Hitdorfer Straße sowie der Ringstraße vorgesehen sind. Im Bezug zur Anbindung der beiden **Kindergärten** führt er aus, dass zuerst das Konzept der Kindergärten vorliegen muss und dann die Detailplanung der Ringstraße weitergeführt wird. Auf dem östlichen Teil der Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Hitdorfer Straße werden neben baulichen Maßnahmen als erste Maßnahmen Markierungen vorgesehen.

Ein Teilnehmer der Bürgerversammlung merkt an, dass der **Baubeginn** für 2012 vorgesehen sein soll. Hierzu wird mitgeteilt, dass das Verfahren erst am Anfang steht und ein Satzungsbeschluss eventuell 2012 erfolgen könnte.

Auf die Feststellung einer Bürgerin wird mitgeteilt, dass bei der **Verkehrszählung der Kennzeichen** keine Bürger aus Hitdorf eingesetzt wurden, lediglich bei der Messung der Verkehrsströme an Knotenpunkten, bei der eine Manipulation der Verkehrsdaten nur schwer möglich ist.

Herr Gwiasda teilt auf Anfrage mit, dass bei der Erfassung des Verkehrsaufkommens die Bürger der **neuen Baugebiete** bereits berücksichtigt wurden. Die Verkehrsströme im neuen Gewerbegebiet können nach außen abfließen. Herr Unbehaun führt aus, dass noch kein Bebauungsplanverfahren für die neuen Baugebiete/Gewerbegebiete eingeleitet wurde.

Hinsichtlich der Differenz bei der Verkehrssimulation im Bereich des Friedhofs erklärt Herr Gwiasda, dass es sich bei den Verkehrsströmen um **Verkehrssprünge** an den

einzelnen Verkehrszellen handelt. Herr Unbehaun sagt eine Erläuterung über das Protokoll zu (**s. Anlage 3**).

Im Laufe der Diskussion wird die Forderung einiger Bürger nach einer Umverteilung des Verkehrs durch **Anbindung der Bernsteintrasse** ausgedrückt. Dies ist - wie bereits erwähnt – im jetzigen Bebauungsplanverfahren nicht vorgesehen.

Von mehreren Bürgern werden Fragen nach den zukünftigen **Anliegerbeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)** gestellt. Herr Syring erklärt anhand des Beispiels der Ringstraße die unterschiedliche Bemessung der Beiträge nach dem KAG und dem Baugesetzbuch. Aufgrund der Komplexität des Themas wird in diesem Zusammenhang auf die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunal-Abgabengesetzes (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Leverkusen vom 20.12.1010 verwiesen (**s. Anlage 4**).

Herr Syring teilt auf Nachfrage mit, dass durch die Ausbauplanung gem. B-Plan **Anliegerbeiträge** für Anwohner der jeweiligen Straßenabschnitte der Ringstraße entstehen würden. Für den Ostteil der Ringstraße sind bislang nur solche Umbaumaßnahmen geplant, die keine Beitragspflicht der Anwohner auslösen.

Herr Unbehaun und Herr Syring gehen auf Anfrage auf die Besonderheiten der Ringstraße ein. Diese Straße wurde zu den Zeiten der selbständigen Stadt Monheim in zwei Teilabschnitten als „endgültig hergestellt“ eingestuft und ist bei Umbaumaßnahmen in diesen Teilbereichen beitragspflichtig nach dem KAG. Die übrigen Teilbereiche gelten als nicht endgültig hergestellt.

Bei der Hitdorfer Straße handelt es sich um eine Landesstraße. Für die Fahrbahn werden keine Beiträge erhoben.

Es ist festzuhalten, dass in der Regel die Beitragshöhe erst zwei Jahre nach der vollständigen **Abrechnung der Maßnahme** festgesetzt wird. Ferner gibt es die Möglichkeit der Beitragsstundung. Eine Teilnehmerin äußert Bedenken, dass viele Rentner aufgrund der zu erwartenden Beiträge ihr Haus nicht weiter unterhalten könnten. Es wird mitgeteilt, dass Kosten für die zukünftigen Schallschutzmaßnahmen nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

Herr Unbehaun stellt fest, dass für die neuen Baugebiete/Wohngebiete noch kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird. Dieses kann - auch nach Beschlüssen des Rates zum Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung - erst erfolgen, wenn der Endausbau gesichert ist.

Ein Bürger fragt an, welche Unterschiede hinsichtlich verschiedener Tempozonen (**Tempo 30 oder 50**) in Anbetracht der **Kostenübernahme** bestehen. Herr Syring erklärt anhand einer Folie am Beispiel der Ringstraße die verschiedenen Beitragshöhen. Er führt aus, dass im Laufe der grün und rot gekennzeichneten Flächen nur die reinen Herstellungskosten auf die Grundstücksinhaber verteilt werden.

Für Straßen, die im ursprünglichen Zustand bleiben (z.B. Ringstraße zw. Hitdorfer Straße und Langenfelder Straße) und nicht umgebaut werden, entsteht im Rahmen dieses B-Planes keine Beitragspflicht. Eine **Bauträgerbeteiligung an den Anliegerbeiträgen** gibt es nicht, wohl aber im Rahmen von Erschließungsverträgen.

Es wird der schlechte **Zustand der Ringstraße** bemängelt. Daher wird von einigen Bürgern angeregt, Teillösungen bereits jetzt durchzuführen, wie z. B. Maßnahmen zur Vermeidung von gefährlichen Situationen (Parken auf dem Gehweg). Eine Bürgerin (Frau Stark) bemängelt, dass der **Zeithorizont** für die **Umbaumaßnahmen** zu groß ist. Sie regt Teillösungen an wie z. B. bei der Parksituation, damit es auf den Gehwegen nicht so oft zu gefährlichen Gelegenheiten kommt (Verengung durch PKW-Transporte). Sie befürwortet eine baldige Erprobungsphase auf eine Spur.

Auch wird Sorge darüber ausgedrückt, dass die erhöhte Einwohnerzahl und somit auch einen **zusätzlichen PKW-Verkehr** verursacht und dies nicht in den Berechnungen für die zukünftige Verkehrsbelastung der Ringstraße/Hitdorfer Straße berücksichtigt wird. Herr Gwiasda teilt mit, dass die neue Einwohnerzahl bereits in den Berechnungen beachtet wurde. Dies wird zu verkehrlichen Auswirkungen in den nordwestlichen Gebieten der neuen Wohngebiete führen. Herr Unbehaun führt hierzu aus, dass die seinerzeit ermittelten Zielwerte für den Flächennutzungsplan berücksichtigt werden. Derzeit ist festzustellen, dass die Baugebiete zumeist lockerer bebaut sind, d.h. mit weniger Wohneinheiten als ursprünglich gedacht. Diese Zielzahlen beinhalten somit Reserven.

Herr Syring teilt auf Anfrage im Hinblick auf die geplante Bauphase mit, dass Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € für die Umgestaltung der Ringstraße ab 2012 im städt. Etat und 2,67 Mio. € für die Umgestaltung der Hitdorfer Straße im Haushalt veranschlagt werden.

Ein Bürger weist auf Schwierigkeiten im Winter in der Weinhäuserstraße / Mohlenstraße hin. Dort ist dann nur eine Geschwindigkeit von 10 km/Std. möglich.

Ein Bürger regt zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs durch **LKW** eine bessere **Beschilderung** an.

Ferner sollte überlegt werden, ob eine **Entlastung der Hitdorfer Straße** durch eine Straßenführung im Osten sowie die Regelung über den **Kreisverkehr zur Nobelstraße** möglich sei. Hierzu teilt Herr Unbehaun mit, dass diese Fragen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erörtert werden müssen.

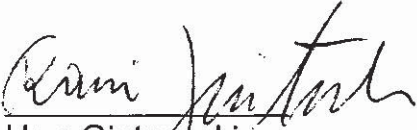
Die Belange der **Fahrradfahrer** werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.

Eine Bürgerin weist auf eine tiefe Senke auf der Mohlenstraße hin. Dies soll im weiteren Verfahren geändert werden.

Die hier geäußerten Anregungen werden in die Beratungen im weiteren Verfahren einfließen.

Zum Schluss der Veranstaltung verweist Herr Unbehaun auf die Homepage der Stadt Leverkusen ([www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)) sowie auf den Vordruck der Stadt für Anregungen im Eingangsbereich und bittet um konstruktive Anregungen bis zum 15. Juni 2011 an den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Leverkusen.

Herr Bezirksvorsteher Gintrowski bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorbereitung und bei den Bürgern für die rege Teilnahme. Die Bürgerinformationsveranstaltung endet um 21.05 Uhr.

  
Herr Gintrowski  
Vorsitzender

  
Frau Steckel